

Rothenthurm, 12.08.2025

## **Versicherungsschutz als Voraussetzung für Direktzahlungen ab 2027**

Nach Ablauf einer zweijährigen Übergangsfrist wird der Versicherungsschutz der/des Ehepartners/-partnerin oder der/des eingetragenen Partners/Partnerin eine Grundvoraussetzung für den vollen Bezug der Direktzahlungen.

Betroffen sind dabei folgende Personen:

- Verheiratet oder in eingetragener Partnerschaft
- Mitarbeit auf dem Betrieb (regelmässig und beträchtlich, Zweiverdienerabzug bei Steuern wird gemacht)
- Eigenes Einkommen unter CHF 22'680.— (BVG-Eintrittsschwelle, Stand 2025)
- Jahrgang 1973 oder jünger (Übergangsbestimmung, ansonsten Pflicht bis Alter 65)
- Keine Ablehnung oder Vorbehalt (nicht älter als 5 Jahre) bei Versicherungen

Der Versicherungsschutz deckt die Folgen eines Unfalls oder einer Krankheit in den Bereichen der kurzfristigen Arbeitsunfähigkeit wie aber auch der langfristigen Erwerbsunfähigkeit (Invalidität) bis hin zum Tod. Konkret gefordert wird:

- Ein Taggeld von mind. CHF 100.—/Tag, mit maximaler Wartezeit von 60 Tagen
- und
- Eine Invalidenrente von CHF 24'000.—
  - Eine Hinterlassenenrente von CHF 24'000.—
- oder
- Ein Invaliditätskapital von mind. CHF 300'000.—
  - Ein Todesfallkapital von mind. CHF 300'000.—

Diese Anforderungen werden gehandhabt wie andere Vorschriften zum Erhalt von Direktzahlungen. Der Nachweis muss bei Betriebskontrollen erbracht werden. Können die Anforderungen nicht erfüllt werden, entspricht der Abzug im ersten Fall 10% der Direktzahlungen, mind. CHF 500.— bis max. CHF 2'000.— pro Jahr.

Grundsätzlich können diese Versicherungen bei jeder Versicherungsgesellschaft abgeschlossen werden. Die Gesamtkosten können aber stark je nach Alter und Versicherer variieren.



Landstrasse 35

Tel. 041 825 00 60

6418 Rothenthurm

Fax 041 825 00 69

info@bvsz.ch

www.bvsz.ch

Mit der Eingabe der Angaben für die Direktzahlungen 2027 im Sommer 2026 ergibt sich, dass der folgende Winter der beste Zeitpunkt darstellt, sich diesem Thema anzunehmen und seine Situation zu überprüfen.

Ob Sie von diesen Bestimmungen betroffen sind und was diese Versicherungen bei der Agrisano kosten, können Sie mittels Checkliste und Prämienrechner auf der Homepage [www.meine-situation.ch](http://www.meine-situation.ch) herausfinden. Für Fragen oder eine unverbindliche Anfrage stehen wir Ihnen gerne unter Tel. 041 825 00 65 zur Verfügung.

Myrtha Mathis, Regionalstellenleiterin  
Bauernvereinigung des Kantons Schwyz